

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Dworak und Mag. Riedl

zur Gruppe 0 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2016,  
Ltg.-670/V-3-2015

### **betreffend weiterer Entflechtungen von Transferzahlungen im Zuge der bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen nach dem "Modell Niederösterreich"**

Der Finanzausgleich regelt die Aufteilung der Finanzmittel des Staates aus Steuern und Abgaben auf Bund, Länder, Städte und Gemeinden. Bis Ende 2016 muss ein neuer Finanzausgleich verhandelt werden. Eine Chance, überfällige Reformschritte zu setzen.

Der bestehende Finanzausgleich regelt die Verteilung von jährlich 75 Milliarden Euro an Steuereinnahmen im Schlüssel 67,4% an den Bund, 20,7% an die Länder und 11,9% an die Gemeinden.

Das derzeitige System des Finanzausgleichs ist seit Jahrzehnten unverändert, und enthält zwischenzeitlich eine Fülle von unüberschaubaren, nicht transparenten Regelungen und Verflechtungen, die nicht mehr zeitgemäß sind.

Nach einer Studie des Österreichischen Gemeindebundes gibt es rund 52.000 Transferbeziehungen bei der Erfüllung der Aufgaben zwischen den Gebietskörperschaften, ein Finanzausgleichssystem, wo aufgrund dieser zigtausenden Zahlungsströme kein Überblick mehr möglich ist.

Ziel einer dringend notwendigen Verwaltungsvereinfachung muss es sein, eine Systemänderung bei Finanzierung und den Zuständigkeiten klar zu definieren. Die Kosten für den Bürokratieaufwand der Transfers betragen mittlerweile 100 Mio. Euro pro Jahr, hier geht sehr viel Geld verloren.

Klare Regeln bei den Zuständigkeiten, der Verantwortung und Finanzierung würden auch zu mehr Transparenz und Überschaubarkeit führen. Eine Entflechtung der

Transferströme ist daher ein Gebot der Stunde. Ebenso wäre eine stärkere Aufgabenorientierung bei der Mittelverteilung sinnvoll. Derzeit werden die Mittel aus dem Finanzausgleich stark auf Basis der Einwohnerzahlen verteilt, das ist nicht immer gerecht, eine Verteilung nach Aufgaben wäre fairer. Dies bedingt aber eine klare Aufgabenzuteilung. Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern, Städte und Gemeinden müssen neu geordnet werden, es gilt, Vergleichbarkeit zu schaffen. Dafür müssen einerseits intransparente Finanzströme entflochten und sowohl die Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung zusammengeführt werden.

Beim letzten Kommunalgipfel zwischen dem Land Niederösterreich, dem NÖ Städtebund und den Gemeindevertreterverbänden wurde ziel- und ergebnisorientiert ein neuer Weg beschritten. Nachdem sich das Land 2016 aus der Mitfinanzierung der Kinderbetreuerinnen und Stützkräfte zurückzieht, wurde gleichzeitig durch die Senkung der Sozialhilfeumlage eine kostenneutrale Transferentflechtung zwischen Land und Gemeinden durchgeführt.

Diese Regelung kann zum Vorbild bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen werden, die ein Mehr an Transparenz, Nachvollziehbarkeit und klare Zuständigkeiten bringt.

Sowohl der Gemeindebund als auch der Städtebund fordern seit langem, dass sich die Kommunen um die Finanzierung und Zuständigkeit der Kinderbetreuung kümmern, während Bund oder Länder die alleinige Kompetenz für die Spitäler und Pflegeeinrichtungen übernehmen. Dies würde eine klare Aufgaben- und Ausgabenreform bringen.

Die Bedürfnisse bei der Kinderbetreuung sind regional völlig unterschiedlich, durch die Übertragung der Kompetenzen zur Gänze an die Gemeinden könnte man sehr viele Probleme lösen, der kleine Apparat der Gemeinde erlaubt rasche Steuerung. Die Gemeinden sind nicht Gesetzgeber, haben nicht das Recht, eigene Vereinbarungen mit dem Bund abzuschließen. Bund und Länder schaffen die Gesetze, die die Kommunen zu exekutieren haben. Es ist mühsam, das Geld des Bundes aus diesen 15a B-VG Verträgen, die mit jedem Bundesland geschlossen werden müssen, zu den Gemeinden zu bringen.

Die Gefertigten stellen daher den

**A n t r a g :**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um gemeinsam mit dem Gemeindebund und dem Städtebund eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um ein, für die Gebietskörperschaften, kostenneutrales Reformmodell betreffend der Entflechtung von Transferströmen zu erarbeiten.“